

Dieses Fach wurde zum WS 2005/06 aufgehoben und die Teilstudienordnung durch die Änderungssatzung vom 10. April 2006 mit folgender Übergangsregelung gestrichen:

Studentinnen und Studenten, die zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens bereits im Fach „Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes“, immatrikuliert sind, können ihr Studium nach den bisher geltenden Regelungen zu Ende führen.

T e i l s t u d i e n o r d n u n g
für das Fach 4.2 **Ethnomusikologie/Volksmusik**
mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes
(Haupt- und Nebenfach)
für den Magisterstudiengang der Universität Bamberg

Die Studienordnung gilt für das Haupt- und Nebenfachstudium im Studiengang Ethnomusikologie/Volksmusik mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes mit dem Abschlussziel des Magisters in der Fakultät Pädagogik, Philosophie, Psychologie der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 1 Fachspezifische Studienvoraussetzungen

Grundlegende Voraussetzung für das Studium der Ethnomusikologie/Volksmusik ist die Bereitschaft, sich vorurteilsfrei mit Volksmusik und Musik fremder Kulturen auseinander zu setzen. Für das Studium werden vorausgesetzt:

- die Fähigkeit, Intervalle zu hören, Klangfarben von Musikinstrumenten zu unterscheiden, einfache rhythmische Vorgänge zu erfassen;
- Kenntnisse der allgemeinen Musiklehre (Musiktheorie);
- Einblicke in die abendländische Musikgeschichte;
- Lesefähigkeit der englischen und französischen oder italienischen/spanischen Sprache;
- Nachweis musikpraktischer Grundlagenkenntnisse (Instrumentalspiel) oder Gesang in einem Bereich der Volks- und Kunstmusik).

Fehlende Voraussetzungen können während des Grundstudiums nachgeholt werden. Sie sind spätestens zu Beginn des Hauptstudiums nachzuweisen.

§ 2 Fachspezifische Studienziele

Während der Ausbildung sollen die Studenten fundierte Kenntnisse über europäisches Volkslied und europäische Volksmusik, Geschichte und Methoden der Ethnomusikologie und über mindestens eine fremde Musikkultur eines regional umgrenzten Gebietes erwerben.

Sie sollen erlernen, Feldforschung und deren Auswertung im fränkischen Raum, ersatzweise in anderen Regionen oder in einem anderen Land, selbständig durchzuführen. Feldforschung kann auch im Rahmen interdisziplinärer Zusammenarbeit vorgenommen werden. Die Berufspraxis im weiteren Sinn verlangt die Fähigkeit, neue Forschungs- und Dokumentationsergebnisse breiteren Interessentenkreisen durch Vorträge und Medienvermittlung zugänglich zu machen. Besonderes Gewicht wird dabei auf die Vermittlung von ethnomusikologischen Kenntnissen und Ergebnissen für das Studium der Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen gelegt.

Für Studenten der Ethnomusikologie/Volksmusik ergeben sich Berufsmöglichkeiten in selbständigen wissenschaftlichen Institutionen an Hochschulen (Universitäten, Musikhochschulen, Pädagogischen Hochschulen) und Museen, im Rahmen der Heimatpflege und der Erwachsenenbildung, in Kulturorganisationen verschiedener Art (wie z.B. Landespflege, Volkshochschule, Volksmusik- und Folklore-Organisationen), ferner in Bibliotheken, Musikverlagen, Schallplattenfirmen, Schallarchiven und in den Medien. Im Einzelfall sind Berufsmöglichkeiten im schulischen Bereich (Lehrtätigkeit und Lehrerbildung) gegeben.

Die konkreten Berufsaussichten nach Abschluss des Studiums resultieren nicht zuletzt aus zusätzlich erworbenen Qualifikationen. Hier fällt der Wahl der Nebenfächer eine wichtige und unter Umständen entscheidende Rolle zu.

§ 3 Fachspezifische Studieninhalte

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus dem bisher Gesagten sowie aus den §§ 4 und 5. Folgende Bereiche werden in Lehre und Forschung vordringlich behandelt:

- Geschichte und Methoden der Volksmusikforschung und der Ethnomusikologie,
- Schalldokumentation und ihre Bearbeitung (Archivierung, Protokollierung, Interviewtechnik, Transkription, Analyse),
- Schriftquellen und ihre Interpretation,
- Begriffsbildung und Terminologie,
- Feldforschung und Feldforschungstechniken,
- Volkslied und Volksmusik im fränkischen und deutschsprachigen Raum,
- Feldforschung zu Lied, Musik und Tanz in Franken,
- Volkslied und Volksmusik Europas,
- Ethnographie der Musik in komplexen Gesellschaften,
- Ausgewählte Musikkulturen in monographischer Darstellung,
- Instrumentenkunde und Tanzforschung,
- Einzelaspekte im Vergleich (Tonsysteme, Mehrstimmigkeit, Instrumente, Rythmus etc.)
- Produktion und Rezeption der populären Musik.

§ 4 Gliederung des Studiums

Das Studium gliedert sich in ein Grund- und in ein Hauptstudium.

(1) Hauptfach

a) Grundstudium

Das Grundstudium vermittelt die allgemeinen Probleme und Forschungsinhalte des Gesamtgebietes sowie Kenntnisse der Arbeitstechniken, Hilfsmittel und Methoden. In den vorgesehenen vier Semestern sind insgesamt 36 Semesterwochenstunden an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zu besuchen.

Ein Selbststudium durch Besuche von Musikveranstaltungen, Abhören von Klangdokumenten und Lektüre von Fachliteratur bildet eine sinnvolle Ergänzung.

Inhalte der obligatorischen Veranstaltungen des Grundstudiums

aa) Pflichtveranstaltungen:

1. Einführungsveranstaltung (V/S, 2 SWS)

Zentrales Anliegen dieser Veranstaltung ist die Darstellung der Wissenschaftsgeschichte, der Denkrichtungen und Methoden seit der Entstehung der Volksliedforschung zu den Gesamtkonzepten der Musikethnologie und Vergleichenden Musikwissenschaft bis hin zur Ethnomusikologie. Anhand ausgewählter Literatur werden die Studenten mit den vorhandenen theoretischen Ansätzen vertraut gemacht. Die Veranstaltung kann überblickend oder exemplarisch an einem ausgewählten Gegenstand durchgeführt werden (1 Leistungsnachweis).

2. Musikologisches Feldforschungsprojekt (Ü o. S, 4 SWS)

Einführung in die Arbeitstechniken und Methoden der Feldforschung und Ethnographie anhand praktischer Erfahrungen „vor Ort“ zur Dokumentation und Schallaufzeichnung im fränkischen Raum. Unter Feldforschung versteht man Aufnahme und Dokumentation von Musik und Tanz in ihrer heimischen Umwelt. Neben einem Verständnis für die Eigenart der traditionellen Musik sollen dabei Methoden der Feldforschung praktisch vermittelt werden. Dazu gehören die Beobachtung, Befragung und Protokollierung des gesamten musiksoziokulturellen Kontextes, die Aufnahmetechnik von Ton- und Bildaufzeichnungen und ihre Auswertung, sowie die Sammlung zusätzlicher Belege (Abbildungen, Handschriften, Noten etc.). Interdisziplinäre Zusammenarbeit mit anderen Feldforschungsprojekten an der Universität ist als erweiterte Möglichkeit besonders geeignet (1 Leistungsnachweis).

3. Instrumentenkunde I und II (je 2 SWS)

Die Instrumentenkunde I führt in die Typologie, Klassifikation und Systematik der Musikinstrumente ein. Im Kurs II werden historische Zusammenhänge, die Verbreitung von Instrumenten und Ensembles, im weiteren auch die musikalischen und sozialen Funktionen der Klangwerkzeuge paradigmatisch berücksichtigt (1 Leistungsnachweis).

4. Gehörbildung I und II (je 2 SWS)

In der Gehörbildung werden die Grundlagen für das Nachvollziehen, Wiedererkennen von Skalen, Intervallen, Zusammenklängen und Rhythmen erarbeitet (1 Leistungsnachweis)

5. Transkription und Analyse I und II (je 2 SWS)

Unter Transkription versteht man die Übertragung von Tonaufnahmen nach dem Gehör in die durch diakritische Zeichen erweiterte abendländische Notenschrift. Sie ist Voraussetzung für die wissenschaftliche Bearbeitung und Analyse klingend überlieferter Musik. Die Übung dient als praktische Einführung in traditionelle und neuere Übertragungs- und Analysetechniken (1 Leistungsnachweis).

6. Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie (6 SWS)

Die Veranstaltung besteht aus einführenden Vorlesungen in die Methoden und Techniken der empirischen Sozialforschung (über 2 Semester, je 2 SWS) und einer die Vorlesung begleitenden Übung (2 SWS) mit abschließender Klausur (1 Leistungsnachweis).

Zu den Pflichtveranstaltungen 1 - 6 (insgesamt 24 Semesterwochenstunden) müssen jeweils Leistungsnachweise vorgelegt werden (vgl. § 5), die Voraussetzungen für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind.

bb) Wahlveranstaltungen oder zusätzliche Veranstaltungen

Zusätzliche Veranstaltungen kann der Student frei wählen, doch sollte er im Laufe des Grundstudiums neben den Pflichtveranstaltungen (24 Semesterwochenstunden) mindestens zwei weitere Seminare oder Übungen besuchen, und außerdem eine Übung aus dem Bereich der Musikpraxis wählen (wenigstens 12 Semesterwochenstunden). Zusätzliche Veranstaltungen können auch aus den Bereichen der Historischen Musikwissenschaft, der Musikpädagogik und der Volkskunde besucht werden, sofern diese Fächer nicht als Nebenfächer gewählt wurden.

Musikpraxis (bzw. Instrumentalpraxis oder Instrumentenbau) wird in Absprache mit dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege und der Arbeitsgemeinschaft für Fränkische Volksmusik als Übung oder als Blockveranstaltung angeboten.

b) Hauptstudium

Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums ist der erfolgreiche Abschluss des Grundstudiums. Das Hauptstudium dient der Erweiterung und Vertiefung des im Grundstudiums erworbenen Wissens.

Inhalte des Hauptstudiums

aa) Pflichtveranstaltungen

Von den mindestens 36 Semesterwochenstunden des Hauptstudiums müssen wenigstens 24 Semesterwochenstunden aus den folgenden Bereichen belegt werden:

- Veranstaltungen zu Spezialthemen der Volksmusik (8 SWS)
- Musikologisches Feldforschungsprojekt: a) Aufnahme und Dokumentation; b) wissenschaftliche Bearbeitung des Materials (4 SWS) (1 Leistungsnachweis)
- 2 Seminare Soziologie/Ethnomusikologie (4 SWS) (1 Leistungsnachweis)
- Tanz und Tanznotation (2 SWS)
- Ethnomusikologische Analyse (2 SWS)
- Spezialthemen aus der Systematischen Musikwissenschaft (Tonsysteme, physikalische Grundlagen, Musiktheorie) (2 SWS)
- Musikgeschichte im Überblick (2 SWS)

bb) Wahlveranstaltungen

Darüber hinaus sind, je nach Angebot, möglichst Veranstaltungen mit folgender Themenstellung zu wählen:

- Veranstaltung zu einem Spezialthema der Musikgeschichte;
- Einführung in die Musiksoziologie
- Einführung in die Anthropologie der Musik
- Veranstaltung zur Populärmusik
- Veranstaltung zu Glaube-Sitte-Brauch oder Sprach- und Erzählgut (in Volkskunde)
- Übung zur Musikpraxis

Zum Hauptstudium werden nach Möglichkeit ergänzende Lehrveranstaltungen angeboten, die auf spätere Berufstätigkeit oder auf Forschung in speziellen Zusammenhängen hinführen.

Abschluss des Hauptstudiums

Das Hauptstudium wird im Hauptfach abgeschlossen mit einer Magisterarbeit, einer vierstündigen Klausur und einer mündlichen Prüfung von ca. 60 Minuten.

In Absprache mit dem Prüfer sind für Klausur und mündliche Prüfung drei Themenkreise zu wählen, in denen der Hauptfachstudent seine Kenntnisse nachzuweisen hat. Zu berücksichtigen sind:

- regionale Musikformen, -stile und -praktiken,
- Einzelphänomene in überregional-vergleichender Sicht,
- Geschichte und Methoden der Volkslied- und Volksmusikforschung und der Ethnomusikologie.

Diese Schwerpunktbereiche sollen nicht zu eng mit dem Thema der Magisterarbeit verbunden sein.

(2) Nebenfach

a) Grundstudium

Für die Nebenfachstudenten gelten die gleichen Zulassungsvoraussetzungen wie für das Hauptfach (s. § 1). Für die Zwischenprüfung sind die gleichen Pflichtveranstaltungen mit den entsprechenden Leistungsnachweisen zu erbringen (Abs. 1 Buchst. a) 1-6).

Abweichend vom Hauptfachstudium wird für die Nebenfachstudenten im Grundstudium zu Instrumentenkunden, Gehörbildung, Transkription und Analyse jeweils nur Kurs I verlangt. Die Zwischenprüfung besteht aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer.

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium werden die Pflichtveranstaltungen (14 Semesterwochenstunden) durch den Besuch von Wahlpflichtveranstaltungen (wenigstens 6 Semesterwochenstunden) ergänzt.

aa) Pflichtveranstaltungen

Die Pflichtveranstaltungen müssen aus folgenden Bereichen stammen:

- Spezialthemen der Volksmusik (6 SWS)
- Musikologisches Feldforschungsprojekt (2 SWS)
- Soziologie/Ethnomusikologie (2 SWS)
- Tanz und Tanznotation (2 SWS)
- Musikgeschichte im Überblick (2 SWS)

bb) Wahlveranstaltungen

Zusätzliche Veranstaltungen sind je nach Angebot aus den folgenden Bereichen zu empfehlen:

- Musikgeschichte (mit spezieller Thematik)

- Musiksoziologie
- Populärmusik

Bestandteil der Magisterprüfung sind für die Nebenfachstudenten eine vierstündige Klausur und eine mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten.

§ 5 Fachleistungsnachweise

1) Hauptfach

a) Grundstudium

Im Grundstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis zu Gehörbildung I und II;
- 1 Leistungsnachweis zu Transkription I und II;
- 1 Leistungsnachweis zu Instrumentenkunde I und II;
- 1 Leistungsnachweis eines musikologischen Feldforschungsprojekts;
- 1 Leistungsnachweis zu Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie
- 1 Leistungsnachweis zu einer Einführungsveranstaltung (Seminar oder Übung)

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis zu einem musikologischen Feldforschungsprojekt mit selbständiger Feldforschung und Referat (schriftliche Seminararbeit).
- 1 Leistungsnachweis zu einem Seminar „Soziologie/Ethnomusikologie“ (schriftliche Seminararbeit).

2) Nebenfach

a) Grundstudium

Im Grundstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis zu Gehörbildung I
- 1 Leistungsnachweis zu Transkription I
- 1 Leistungsnachweis zu Instrumentenkunde I
- 1 Leistungsnachweis eines musikologischen Feldforschungsprojekts
- 1 Leistungsnachweis zu Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie
- 1 Leistungsnachweis zu einer Einführungsveranstaltung (Seminar oder Übung)

b) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind folgende Nachweise zu erbringen:

- 1 Leistungsnachweis zu einem Seminar aus dem Gebiet der Volksmusik (schriftliche Seminararbeit)
- 1 Leistungsnachweis zu einer Übung aus dem Gebiet der Volksmusik (Referat oder Protokollbericht).

STUDIENPLAN
für den Magister-Studiengang mit dem Haupt- und Nebenfach
ETHNOMUSIKOLOGIE/VOLKSMUSIK
mit besonderer Berücksichtigung des fränkischen Raumes
(Empfehlungen)

Grundstudium	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
a) Pflichtveranstaltungen		
1. Einführungsveranstaltung	2	2
2. Musikologische Feldforschung	4	2
3. Instrumentenkunde I (+ II)	4	2
4. Gehörbildung I (+ II)	4	2
5. Transkription und Analyse I (+ II)	4	2
6. Methoden der empirischen Sozialforschung und Wissenschaftstheorie		
2 Vorlesungen	4	4
und 1 Übung	2	2
b) Wahlveranstaltungen		
mindestens 12 bzw. 6 SWS (Vorlesungen, Seminare, Übungen) davon mindestens	4	4
- 1 weiteres Seminar/Übung	2	-
- 1 Seminar aus dem Bereich der Populärmusik (nach Angebot in Musikpädagogik, auch „Folklore“, „Volkstümliche Musik“)	2	-
- 1 Seminar aus dem Bereich der Historischen Musik- wissenschaft	2	
- Musikpraxis	2	-
	36	20
(+ Feldforschung/Archivierung in Arbeitsgruppen)		

Hauptstudium	Hauptfach SWS	Nebenfach SWS
a) Pflichtveranstaltungen		
- Veranstaltungen zu Spezialthemen der Volksmusik	8	6
- Musikologisches Feldforschungsprojekt	4	2
- Soziologie/Ethnomusikologie	4	2
- 1 Seminar zu Tanz und Tanznotation	2	2
- 1 Seminar zur ethnomusikologischen Analyse	2	-
- 1 Seminar zur Systematischen Musikwissenschaft	2	-
- 1 Veranstaltung zur Musikgeschichte im Überblick	2	2

b) Wahlveranstaltungen		
- 1 Veranstaltung zu einem Spezialthema der Musikgeschichte	2	2
- 1 Einführung in die Musiksoziologie	2	2
- 1 Einführung in die Anthropologie der Musik	2	-
- 1 Vorlesung oder Übung zur Populärmusik	2	2
- 1 Vorlesung/Seminar zur Volkskunde	2	-
- 1 Übung zur Musikpraxis	2	-
	36	20